

BIOFA Glasreiniger Art. Nr. 4058

Eigenschaften

BIOFA Glasreiniger besteht aus natürlichen Rohstoffen, ist ohne chemische Konservierung und biologisch abbaubar. Er löst selbst hartnäckigen Schmutz und schafft streifenfreie, natürliche, geruchsfrische Sauberkeit.

Geeignet für die problemlose Reinigung aller Glasflächen, Fensterrahmen, Kunststoffflächen, Türen, Kacheln, etc.

Inhaltsstoffe

Wasser, Alkohol, anionisches Tensid aus Kokosfett <5%, Salmiakgeist, Petitgrainöl CITRONNIER.

Anwendung

BIOFA Glasreiniger aufsprühen und mit einem trockenen, fusselreichen Tuch oder Haushaltspapier klarwischen. Bei lackierten oder lasierten Flächen Glasreiniger auf ein feuchtes Tuch sprühen und mit sauberem Tuch nachpolieren.

Achtung! Bei diesen Oberflächen an unauffälliger Stelle zuerst Verträglichkeit testen!

Lagerung

Kühl, frostfrei, trocken und gut verschlossen lagern.

Gebinde

500 ml PE-Gebinde

Gefahrenhinweise



Achtung
Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Entsorgung

Produkt nach Möglichkeit vollständig aufbrauchen. Flüssige Produktreste und nicht restentleerte und gereinigte Gebinde nach den jeweils örtlichen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen.

Nur restentleerte und gereinigte Gebinde zum Recycling geben.

AVV-Abfallschlüssel nach europäischem Abfallverzeichnis: 20 01 29*

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.